

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael
Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP**

– Drucksache 16/8409 –

Effiziente und ökologische Energie- und Wertholzproduktion in Agroforstsystemen ermöglichen – Ökologische Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen erforschen

A. Problem

Die Europäische Union hat im vergangenen Jahr beschlossen, bis 2020 20 Prozent des Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien wie Biomasse, Wind, Photovoltaik zu erzeugen. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seinem im November 2007 vorgelegten Gutachten festgestellt, dass die Verwendung von Hackschnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen die mit Abstand kostengünstigste und effizienteste Möglichkeit der Erzeugung erneuerbarer Energien auf Biomassebasis ist.

Zur Umsetzung der vorgenannten klimapolitischen Ziele ist die alleinige Nutzung von Waldrestholz nicht ausreichend. Kurzumtriebsplantagen oder andere Formen von Agroforstsystemen bieten eine weitere, bisher in Deutschland noch wenig genutzte Möglichkeit der Holzproduktion, die enorme ökologische und ökonomische Vorteile bietet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8409 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Hans-Heinrich Jordan
Berichterstatter

Dr. Gerhard Botz
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Hans-Heinrich Jordan, Dr. Gerhard Botz, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8409** in seiner 161. Sitzung am 9. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Union (EU) hat nach Vorstellung des Klimaschutzberichts der Vereinten Nationen beschlossen, bis 2020 20 Prozent des Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien wie Biomasse, Wind und Photovoltaik zu erzeugen. Die Bundesregierung hat weiterhin für Deutschland als verbindliches Ziel eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent festgelegt. 2006 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch etwa 5,3 Prozent; das 20-Prozent-Ziel der EU bedeutet somit eine Vervierfachung. Die Bereitstellung der Primärenergie aus erneuerbaren Energien erfolgte nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu etwa 75 Prozent aus Biomasse; dabei ist die energetische Verwertung von Holz mit einem Anteil von 40,1 Prozent von herausragender Bedeutung.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seinem Gutachten „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik“ festgestellt, dass die Vermeidungskosten pro eingesparter Tonne CO₂-Äquivalent und die Vermeidungsleistung pro Tonne CO₂-Äquivalent pro Hektar bei der Verwendung von Hackenschnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen die mit Abstand kostengünstigste und effizienteste Möglichkeit der Erzeugung erneuerbarer Energien auf Biomassebasis ist. Zur Umsetzung der vorgenannten klimapolitischen Ziele ist die alleinige Nutzung von Waldrestholz nicht ausreichend. Kurzumtriebsplantagen oder andere Formen von Agroforstsystemen bieten eine bisher in Deutschland wenig genutzte Möglichkeit der Holzproduktion, die enorme ökologische und ökonomische Vorteile bietet.

Aller Voraussicht nach wird der weltweit steigende Holzbedarf auf Dauer nicht rein forstwirtschaftlich in multifunktionalen Wäldern zu decken sein. Schon jetzt sind Pelletheizungen ohne Förderung konkurrenzfähig und tragen zu einer erhöhten Nachfrage nach Energieholz bei.

Standortangepasste Agroforstsysteme und ihre spezielle Form der Alley-Cropping-Systeme können betriebswirtschaftliche Effizienz und ökologische Vorteilswirkung in bestmöglicher Form in Einklang bringen. Sie schaffen die Voraussetzungen für die Erhöhung bzw. Stabilisierung der Biodiversität, bieten Erosionsschutz und erhöhen durch ihre mikroklimatische Vorteilswirkung die Klimaplastizität des Systems Pflanze-Boden-Mensch.

Da über komplexe Wechselspiele zwischen den Komponenten eines Agroforstsystems und deren Wirkung auf Boden, Mikroklima und Produktivität unter mitteleuropäischen Verhältnissen bislang nur wenig bekannt ist, besteht gerade im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel aber auch im Hinblick auf die ökonomische Bewertung agroforstlicher Bewirtschaftungssysteme ein erheblicher Forschungsbedarf.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- das Bundeswaldgesetz zu ändern und im Gesetz den Begriff „Agroforstsysteme“ gegenüber dem Begriff „Wald“ klar abzugrenzen, so dass auf langfristige Nutzung angelegte Agroforstsysteme nicht zu Wald im Sinne der Bundeswaldgesetzes werden,
- Projekte zur Anlage von unterschiedlichen Formen von Agroforstsystemen zu fördern,
- Forschungen in der Pflanzenzüchtung zu fördern, um Trockenheitsresistenz und Ertragsmaximierung bei schnell wachsenden Baumarten zu verbessern,
- eine ökologisch-ökonomische Gesamtbilanz zu Agroforstsystemen zu erstellen sowie
- die Anlage von Agroforstsystemen im investiven Bereich über die ELER-Verordnung (ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu fördern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/8409 in seiner 86. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/8409 in seiner 100. Sitzung am 18. März 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag stelle eine ganze Reihe von interessanten Zusammenhängen dar, deren Zielrichtung man teilweise auch mitvertrete. Problematisch sei allerdings, dass ihre Erkenntnisse auch in den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD weiter gingen als die dargestellten. Man werde zu keiner Novelle des Gesetzes kommen. Vielmehr würden bestimmte Punkte ergänzend zum bestehenden und bewährten Bundeswaldgesetz im Wege eines Artikelgesetzes dargestellt werden. Den vorliegenden Antrag lehne man daher ab.

Die **Fraktion der FDP** nahm von einer umfangreichen Begründung des Antrags Abstand. In der Sache, dass eine neue Definition des Waldbegriffs erforderlich sei, sei man sich inhaltlich einig. Daher bitte man um Zustimmung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass relativ viele Forderungen der antragstellenden Fraktion auch in ihrem Antrag enthalten seien. Einige Punkte seien konsensfähig, weshalb man eine kleine aber überfällige Novelle des Bundeswaldgesetzes begrüßen würde. Allerdings sei beim vorliegenden Antrag problematisch, dass eine CO₂-Senke nur bei einer stofflichen Nutzung von Holz gegeben sei und nicht bei einer energetischen. Zum anderen werde eine Betrachtung von Kurzumtriebsplantagen als Ausgleich und Ersatzmaßnahme dem eigentlichen Anliegen nicht gerecht. Daher werde man sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die antragstellende Fraktion eine Initiative weiterverfolge, die man bereits im September 2006 mit dem Antrag zur Förderung von Agroforstsystemen ergriffen habe. Allerdings könne man dem vorliegenden Antrag nicht ungeteilt zustimmen. Dieser sei mit einigen überflüssigen und zweifelhaften Forderungen angereichert. Falsch sei, Kurzumtriebsplantagen unter Agroforstsysteme zu subsumieren. Kurzumtriebsplantagen seien keine Agroforstsysteme im Sinne von Nachhaltigkeit. Daher müsse in einer Novelle des Bundeswaldgesetzes eine entsprechende Abgrenzung beider Begriffe vorgenommen werden. Die Forderung, wonach Modellprojekte zu unterschiedlichen Agroforstsystemen durchgeführt und gefördert werden müssten, etwa über die europäische ELER-Verordnung, um Landwirte bei der Auswahl des für sie geeigneten Systems zu unterstützen, habe man seinerzeit bereits erhoben. Ferner halte man es für gewagt, u. a. eine ökologisch-ökonomische Gesamtbilanz zu Agroforstsystemen zu fordern. In Ermangelung von Agroforstsystemen in Deutschland habe diese noch nicht erstellt werden können.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/8409 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Dr. Hans-Heinrich Jordan
Berichtersteller

Dr. Gerhard Botz
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin